



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
René Röderstein

[r.roderstein.mmatdcaw5r@fragdenstaat.de](mailto:r.roderstein.mmatdcaw5r@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON Monika Weber

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 16. März 2016

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Gläubiger der Staatsschulden der Bundesrepublik Deutschland**

BEZUG Ihr Antrag vom 20. Februar 2016

GZ **V B 5 - O 1319/16/10047**

DOK **2016/0271057**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Röderstein,

in Ihrer E-Mail vom 20. Februar 2016 bitten Sie nach dem IFG/UIG/VIG um eine namentliche Auflistung der einzelnen Gläubiger der Staatsschulden der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der jeweiligen Gesamthöhe ihrer Forderung.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Begründung:**

**Zu I.**

Am Jahresende 2015 waren 98,6 Prozent der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen als Bundeswertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen begeben wor-

den. Insofern können keine konkreten Gläubiger, auch nicht die 50 größten, genannt werden. Angaben zur Höhe der Verschuldung von Bund und Sondervermögen - darunter auch nach Instrumentenarten und Restlaufgruppen - werden regelmäßig im BMF-Monatsbericht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) veröffentlicht.

Eine im Monatsbericht des BMF vom Januar 2016 auf Seite 61 veröffentlichte Grafik veranschaulicht die Struktur der Verschuldung mit Stand vom 12. Dezember 2015.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.